



Katrin Helling-Plahr
Mitglied des Deutschen Bundestages

Dr. Jens Brandenburg
Mitglied des Deutschen Bundestages

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz
Frau Christine Lambrecht
Mohrenstraße 37
10117 Berlin

Berlin, 31.03.2021

Katrin Helling-Plahr MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Dorotheenstraße 93
Raum: 3.41
Telefon: +49 30 227- 74285
Fax: +49 30 227- 70283
katrin.helling-plahr@bundestag.de

Dr. Jens Brandenburg MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
Büro: Dorotheenstraße 101
Raum: 4644
Telefon: +49 30 227-75270
Fax: +49 30 227-70270
jens.brandenburg@bundestag.de

Sehr geehrte Frau Lambrecht,

auch vier Jahre nach Einführung der "Ehe für alle" werden Kinder noch immer unterschiedlich gestellt, je nachdem, ob sie in eine gleichgeschlechtliche oder verschiedengeschlechtliche Ehe hineingeboren werden.

Das Oberlandesgericht Celle und das Berliner Kammergericht halten die gesetzliche Regelung des Abstammungsrechts in § 1592 BGB folglich für verfassungswidrig. Danach kann die gleichgeschlechtliche Partnerin einer Mutter die Rechte und Pflichten des zweiten Elternteils nicht von Gesetzes wegen mit der Geburt des Kindes erlangen.

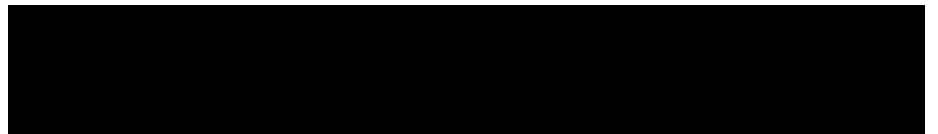
Auch im Jahr 2021 müssen zwei miteinander verheiratete Frauen noch immer den langwierigen und diskriminierenden Weg der Stiefkind-Adoption gehen. Dabei ist der Reformbedarf im Abstammungsrecht längst bekannt. Bereits Anfang 2015 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz einen Experten-Arbeitskreis eingerichtet, um den Reformbedarf im Abstammungsrecht zu prüfen. Die Empfehlungen liegen seit 2017 vor. Ihre Vorgängerin Dr. Katarina Barley hat bereits vor zwei Jahren einen Diskussionsentwurf zur Reform des Abstammungsrechts vorgelegt, der unter anderem die Einführung einer sogenannten Mit-Mutterschaft vorsieht. Auch Sie kündigten im Sommer 2020 an, dass bei lesbischen Paaren künftig neben der Geburtsmutter eine weitere Frau Mutter sein könne. Zudem empfehlen Experten in dem kürzlich vorgestellten Neunten Familienbericht der Bundesregierung "Eltern sein in Deutschland" neben der Einführung einer Mit-Mutterschaft auch die rechtliche Abbildung von mehrelternschaftlichen Konstellationen. Nur wo bleibt die Reform?

Wir fordern Sie daher auf, noch in dieser Wahlperiode eine von Gerichten und Experten angemahnte Reform des Abstammungsrechts auf den Weg zu bringen, die die Einführung einer automatischen



Mit-Mutterschaft zusammen mit der Implementierung der rechtlichen Mehrelternschaft denkt. Gemeinsames Ziel muss es sein, endlich die Diskriminierung von gleichgeschlechtlichen Paaren im Abstammungsrecht zu beenden und sicherzustellen, dass kein Elternteil auf dem Rücken der Kinder ausgebootet wird. Gerne bieten wir Ihnen hierzu unsere Unterstützung an.

Mit kollegialen Grüßen



Katrin Helling-Plahr

Dr. Jens Brandenburg